



HVBG

HVBG-Info 22/1997 vom 08.08.1997, S. 2058 - 2067, DOK 320/017-LSG

Zum Vorliegen einer Unternehmerpflichtversicherung kraft Satzung bei einer Bau-BG - nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten - Urteil des LSG Niedersachsen vom 22.05.1997 - L 3 U 397/96

Zum Vorliegen einer Unternehmerpflichtversicherung kraft Satzung (§ 543 Abs. 1 RVO = § 3 Abs. 1 SGB VII) bei einer Bau-BG - nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten (§ 729 Abs. 2 RVO a.F.);

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG Niedersachsen vom 22.05.1997 - L 3 U 397/96 - (Vom Ausgang des Revisionsverfahrens - 2 RU 23/97 - wird berichtet.)

Das LSG Niedersachsen hat mit Urteil vom 22.05.1997 - L 3 U 397/96 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Zur Annahme einer gewerbsmäßigen Unternehmertätigkeit eines förmlich abgemeldeten Malermeisters, wenn dieser mehrmonatige (ca. 370 Arbeitsstunden) Malerarbeiten für eine Firma durchführte.